



Bereich Grünflächenamt  
Az:  
Datum: 04.08.2005

**2005/240**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                        | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Umweltausschuss                                                       | 06.09.2005 |         |
| Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr) | 08.09.2005 |         |
| Haupt- und Finanzausschuss                                            | 27.09.2005 |         |
| Rat der Stadt                                                         | 29.09.2005 |         |

### Betreff

Industrienatur Victor 3/4 in Castrop-Rauxel  
Ökologieprogramm Emscher-Lippe  
hier: 2. Teilantrag

#### Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Umsetzung der Gesamtmaßnahme gemäß Sachverhalt in Verbindung mit der LEG/StadtentwicklungsGmbH & Co. KG, Dortmund, entsprechend dem am 30. Juni 2005 gestellten 2. Förderantrag Ökologieprogramm Emscher-Lippe für die Jahre 2006 – 2008 (Titel „Industrienatur Victor 3/4“) in Höhe von insgesamt 1.120.116,32 €.

Die Gesamtmaßnahme stellt sich für die Stadt Castrop-Rauxel haushaltsneutral dar. Aus dem zwischen der LEG und Stadt Castrop-Rauxel geschlossenen Betreuungsvertrag geht hervor, dass der 10 %-ige Eigenanteil vom Grundstücksfonds des Landes NRW übernommen wird, 90 % werden durch das Ökologieprogramm Emscher-Lippe finanziert.

**J. Beisenherz**  
Bürgermeister

**Dobrindt**  
Techn. Beigeordneter

## **Sachverhalt**

Nach Stilllegung und Abriss der oberirdischen Zechenanlagen in den 70-er Jahren eroberte die Natur sehr schnell auch die Brachfläche Victor 3/4 zurück.

Es entstand ein Ersatzbiotop für Pflanzen und Tiere, die vom ursprünglichen Standort verdrängt wurden und sich hier auf die z. T. schwierigen Lebensbedingungen eingestellt haben. Andere Arten haben sich eingebürgert, da ihnen diese speziellen Standortbedingungen besonders zusagen.

Entstanden ist eine besondere Art von „Industrienatur“, die auch Gegenstand der Präsentation im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscherpark (IBA) wurde. Das ehemalige Zechengelände Victor 3/4 war einer von 20 Anschauungsorten der „Route Industrienatur“.

Die ursprünglich vorgesehene Entwicklung von Gewerbeflächen scheitert im Westteil der Gesamtfläche Victor an den hohen Aufwendungen einer notwendigen Kampfmittelsuche und der damit verbundenen bautechnischen Sanierung von Altlasten bis in große Tiefen. Nachdem seitens der Bezirksregierung Münster (Kampfmittelräumdienst) signalisiert wurde, dass auf eine Kampfmittelerkundung verzichtet werden kann, sofern die Fläche in ihrem derzeitigen Zustand verbleibt und nicht gezielt einer öffentlichen Freizeitnutzung zugeführt wird, kann in diesem Teil (ca. 15-17 ha) die eingestellte Industrienatur langfristig gesichert werden. Unterstützt wird dies dadurch, dass nach den bisherigen behördlichen Abstimmungen nicht mehr die bautechnische Sanierung der Altlasten gefordert wird, sondern der Einstieg in die Grundwassersanierung, der den weitgehenden Erhalt der vorhandenen Vegetationsstrukturen flächenhaft ermöglicht.

Hier ein Überblick über die insgesamt geplanten Maßnahmen – geordnet nach dem Gegenstand der Förderung gemäß Abs. 2 der ÖPEL-Richtlinien und unabhängig davon, wann sie gefördert werden sollen:

Maßnahme 1: zur Zeit im Bau

### **Renaturierung des Dornbachs**

Der Bachausbau wurde bereits im Zuge der Gewerbeflächenentwicklung zwingend notwendig und daher mit RWP-Mittel gefördert.

Maßnahme 2:

#### **Grunderwerb** (1. Förderantrag 2002-2003)

Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

Maßnahme 3:

#### **Instandsetzung Zechenmauer** (1. Förderantrag 2003-2005)

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verläuft teilweise eine Zechenmauer als Abgrenzung zur Wohnbebauung an der Lange Straße. Es handelt sich um eine einfache Ziegelmauer zwischen U-Stahl-Profilen, die überwiegend konstruktiv instand ist.

Die hier vorgesehenen Maßnahmen sehen die Schließung von Maueröffnungen zu den privaten Gartengrundstücken vor, um den Eintrag von Unrat, Gartenabfällen etc. in einen wertvollen alten Baumbestand zu verhindern. In einigen Bereichen sind auch kleinere Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. Die Maßnahme befindet sich in der Planung.

#### Maßnahme 4:

##### Grundsätzliches zu den **Grundwassersanierungsmaßnahmen:**

Auf der Zechenbrache Victor 3/4 sind durch die ehemalige Großkokerei und entsprechende Nebengewinnungsanlagen zur Koksgaserzeugung und Verarbeitung umfangreiche Bodenkontaminationen entstanden, die hauptsächlich im Bereich der ehemaligen Benzolfabrik und den ehemaligen Klärteichen nachzuweisen sind. Auf der Zechenbrache sind generell hohe Grundwasserstände anzutreffen, die zu einer massiven Schadstoffverfrachtung über den Grundwasserpfad im 1. Stockwerk (Quartär) und im 2. Stockwerk (klüftiger Emschermergel) führen. Nach mehreren Gutachten zur Gefährdungsabschätzung sieht die Sonderordnungsbehörde Handlungsbedarf zur Grundwassersanierung. Aufgrund der etwa nach Nord-Nord-West gerichteten Grundwasserfließrichtung im 1. und 2. Stockwerk kristallisieren sich momentan zwei Eingriffsschwerpunkte zur Grundwassersanierung heraus:

- Grundwassersanierungsmaßnahme Nord-West (in der Nähe der Firma Grüter) befindet sich in der Planung
- Grundwassersanierungsmaßnahme Nord, in der Nähe der Bergbauschächte Victor 3 + 4, befindet sich in der Planung.

##### **Grundwassersanierung Nordwest (bei Grüter)**

Die bisherigen sanierungstechnischen Überlegungen gehen davon aus, dass im Einklang mit den Sanierungszielen in beiden Eingriffsschwerpunkten die Maßnahmen zweistufig erfolgen. Die 1. Stufe soll den Austrag weiterer Schadstoffe aus der hochkontaminierten Zone verhindern. Die 2. Stufe soll langfristig die Abstromfahne und somit den nicht zulässigen Austrag von Schadstoffen über die Grundstücksgrenze in das nahe gelegene Wohngebiet verhindern. Diese Maßnahmen sind ebenfalls notwendig, um sowohl den Deininghauser Bach an der westlichen Grundstücksgrenze als auch den Dornbach an der nördlichen Grundstücksgrenze – beides Zuflüsse der Emscher – vor dem Zustrom kokereitypischer Schadstoffe zu schützen.

Die hydraulische Sanierungsanlage muss nach derzeitigem Wissensstand dauerhaft, d. h. evtl. 50 - 100 Jahre lang, betrieben werden. Genauere Prognosen hierzu sind erst möglich, wenn die Anlage die ersten Betriebsjahre abgeschlossen hat.

Die jährlichen Betriebskosten (Energiekosten, Aktivkohlewechsel, Wartung (1 Jahr), Pumpenwechsel, Anlagenbeprobung, Grundwassermonitoring) für den anfänglichen Betrieb werden mit 126.800 € angesetzt. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die jährlichen Betriebskosten mit dem natürlichen Rückgang der Schadstofffrachten ebenfalls abnehmen werden. Zur Zeit werden die Betriebskosten für eine Laufzeit von 15 Jahren mit 1.957 Millionen € angegeben. Betriebskosten können über ÖPEL nicht gefördert werden. Ab 2009 muss voraussichtlich über völlig neue Anschlussfinanzierungen nachgedacht werden.

#### Maßnahme 5:

##### **Grundwassersanierung Nord (Nähe Bergbauschächte Victor 3 + 4)**

Während die Grundwassersanierungsmaßnahme am Eingriffsschwerpunkt Nord-West eingerichtet wird, ist dies am Eingriffsschwerpunkt Nord (in der Nähe der verfüllten Bergbauschächte Victor 3 + 4) aufgrund derzeitiger verfahrenstechnischer Schwierigkeiten noch nicht möglich. Dem im Sanierungsgebiet zu installierenden Sanierungsbrunnen würde – nach Pumpversuchen an Beobachtungspegeln – nicht nur kontaminiertes Grundwasser zufließen, sondern auch Teeröle in Phase. Sie führen innerhalb kürzester Zeit zu Verklebungen im Filterkies der Pegel sowie der Anlagentechnik (Tauchpumpen, Leitungen, etc).

Für die Grundwassersicherung im Abstrombereich der Kokerei können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Maßnahmen beantragt werden. Diese müssen einer späteren Förderung vorbehalten bleiben. Für diesen Bereich laufen z. Z. noch die geophysikalischen Erkundungen, deren 3. und letzte Phase nach dem letzten Behördentermin am 17.05.2005 gerade konzeptuiert wird. Ziel dieser Erkundungen ist eine ausreichende Detektion der tektonischen Bruchzonen, damit die Tiefen-Pegel gezielt gesetzt werden können, um klarere Vorstellungen über das Abstromverhalten des kontaminierten Grundwassers zu erhalten.

Maßnahme 6:

### **KORA**

Zur Initiierung einer wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Themas wurde in Zusammenarbeit mit der LEG ein Forschungsantrag beim BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) zum Thema „Kontrollierter natürlicher Rückhalt und Abbau von Schadstoffen bei der Sanierung kontaminierter Böden und Grundwässer“ gestellt. Der anfangs im ÖPEL gestellte Förderantrag wurde bezüglich KORA in einen eigenständigen Förderantrag überführt, der parallel zum ÖPEL-Antrag läuft und abgearbeitet wird.

Der Antrag wurde durch das BMBF mit 50 % mitfinanziert.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Maßnahme 7:

#### **Wegebau, Fußgängerbrücke, Gabionen als Info-Punkte(1. Förderantrag 2005-2008)**

Im Zuge der IBA-Präsentation zum Thema Industrienatur haben bereits zahlreiche gezielte Führungen über das Gelände stattgefunden. Nach vorliegenden Informationen ist das Interesse an einer Fortsetzung dieser Exkursionen groß.

Zukünftig soll ein Erschließungsweg angelegt werden, um die unterschiedlichen Vegetationsstrukturen auf der Fläche erlebnishaft zu erschließen. Der Weg soll nicht befestigt werden, sondern aus Mulch/Holzhäckseln aufgebaut werden, um ein einigermaßen witterungsunabhängiges Begehen der Fläche zu gewährleisten.

Über eine Fußgängerbrücke soll das Victor-Gelände an den Wanderweg am Deininghauser Bach bzw. an die südlich anschließenden Naherholungsgebiete Grutholz/Beerenbruch angebunden werden und somit einen wesentlichen Bestandteil des Grünzuges F darstellen.

Info-Punkte werden durch Gabionen mit Info-Tafeln an markanten Punkten installiert.

### **Finanzierung**

Aufgrund der Förderbestimmungen ist es notwendig, dass die Stadt Castrop-Rauxel Antragsteller für o.g. Förderantrag ist. Mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist abgestimmt, dass der hierfür zu erbringende 10%-ige Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel vom Grundstücksfonds übernommen wird.